



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Hildesheim**

**Koehler, Johannes**

**Berlin-Halensee, 1926**

Hannoversche Privat-Telefon-Gesellschaft m. b. H., Zweigstelle Hildesheim

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94684](#)



## HANNOVERSCHE PRIVAT-TELEFON-GESELLSCHAFT G. M. B. H.

Kaiserstraße 16 / ZWEIGSTELLE HILDESHEIM / Telefon Nr. 3618

### Etwas über Fernsprechanlagen.

Fernsprechanlagen in durchdachter, dem Zwecke restlos entsprechender Ausführung sind für jeden Betrieb, sei es ein Fabrikations- oder rein kaufmännisch geleiteter Betrieb, die Grundbedingung für ein reibungsloses Arbeiten der einzelnen Abteilungen. In dem vielfältigen Körper des Unternehmens bildet die Fernsprechanlage das Nervensystem, das den Willen des beherrschenden Kopfes den einzelnen Abteilungen zuleitet und diese selbst untereinander zu organischem Arbeiten verbindet. So wenig man sich heute ein geschäftliches Leben noch mit dem Verkehrsmittel der Postkutsche vorstellen kann, so wenig ist ein Betrieb vorstellbar, dessen einzelne Abteilungen sich durch Boten und schriftliche Verständigungen gegenseitig unterrichten. Das Telefon erspart nicht nur den Boten, es erspart auch Zeit und ermöglicht den unmittelbaren Austausch von Anweisung und Gegenmeinung. Die Möglichkeit, durch die Betätigung eines Druckknopfes oder die Umdrehung einer Wähl scheibe auf eine bestimmte Nummer jede in Betracht kommende Stelle des noch so weit verzweigten Betriebes sofort zu erreichen, fällt ganz besonders für den Leiter des Unternehmens ins Gewicht, der nun den ganzen Betrieb von seinem Schreibtisch aus beherrschen kann, weil alle Fäden dieses Betriebes in seinem Apparat zusammenlaufen. Durch eine Reihe zweckentsprechender Spezialeinrichtungen läßt sich eine moderne Fernsprechanlage so ausbauen, daß tatsächlich allen Ansprüchen an Bequemlichkeit und rascher Verständigung in weitestem Maße Rechnung getragen werden kann.

Selbstverständlich muß eine solche Anlage unter Verwendung aller neuen Errungenschaften der Fernsprechtechnik und nach den modernsten Prinzipien gebaut sein, wenn sie den Anforderungen, die man stellen muß, gerecht werden soll. Ohne die Verwendung einer solchen Anlage aber ist ein Unternehmen, das beherrscht geführt, in allen seinen Abteilungen das Höchstmaß an Leistungen geben soll, undenkbar.

Auf der anderen Seite schrecken den Interessenten, der die unleugbare Zweckmäßigkeit einer Fernsprechanlage einsieht, die verhältnismäßig hohen Anschaffungskosten ab, und gerade in Zeiten schlechter Konjunktur, wo die Fernsprechanlage mithelfen soll, aus dem Unternehmen alles herauszuholen und gleichzeitig zu sparen, unterbleibt oft trotzdem die Anschaffung der Fernsprechanlage, weil die in Krisenzeiten meist gleichzeitig auftretende Versteifung des Geldmarktes die Bereitstellung der Mittel für die Anschaffung einer kostspieligen Fernsprechanlage fast zur Unmöglichkeit macht.

Der Priteg-Konzern schafft hier durch sein über 25 Jahre bewährtes System die Möglichkeit, jedem Unternehmen eine zweckentsprechende Fernsprechanlage dienstbar zu machen, ohne den Betrag der Anschaffung investieren zu müssen. Das Mietensystem des Priteg-Konzerns gibt die Lösung. Der Mieter erhält von den in fast allen größeren Städten des Kontinents befindlichen Gesellschaften des Konzerns gegen eine jährliche Mietgebühr und einen einmaligen angemessenen Baukostenbeitrag eine Fernsprechanlage, die den Eigenheiten und besonderen Verhältnissen seines Betriebes angepaßt ist. Etwa eintretende Störungen werden sofort kostenlos beseitigt, und ohne Verschulden des Mieters verbrauchte Teile der Anlage werden ohne Kosten für den Mieter ausgewechselt. Der Mieter einer Priteg-Fernsprechanlage besitzt infolgedessen eine stets sprechbereite Anlage, für deren einwandfreie Betriebsfähigkeit die vermietete Gesellschaft garantiert.

Die Hannoversche Privat-Telefon-Gesellschaft, G. m. b H., Zweigstelle Hildesheim, eine Gesellschaft des Priteg-Konzerns und das einzige im Hildesheim ortsansässige Telefon-Unternehmen, ist jederzeit gern bereit, Interessenten kostenlos zu beraten, und es empfiehlt sich deshalb, diese Gesellschaft bei Umänderung oder Erweiterung einer bestehenden Anlage oder einer geplanten Neuanlage zur Abgabe von Kostenvoranschlägen aufzufordern.